

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Islamisch-Religiöse Studien
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(BA IRS Zwei-Fach)
Vom 18. Juli 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Islamisch-Religiöse Studien	3

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Islamisch-Religiöse Studien im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Islamisch-Religiöse Studien kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Islamisch-Religiöse Studien erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Islamisch-Religiösen Studien sowie grundlegende Fähigkeiten (fach-)sprachlicher, instrumenteller, systemischer, kommunikativer, analytischer und methodischer Art. ²Das Studium dient dazu, bereits vorhandene oder im Rahmen des Erstfachs zu erwerbende spezifisch gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen durch einen Schwerpunkt Islam zu ergänzen und zu profilieren. ³Es bietet einen Einblick in den Islam als Religionslehre unter für das Grundlagenniveau angemessener Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und forschungsbezogener Problemstellungen. ⁴Die Studierenden werden befähigt, einschließlich der entspre-

chenden Methoden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. ⁵Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden vereinfachte Kenntnisse des Schrift-Arabischen als Referenzsprache für die Quelltexte des Islams. ³In den folgenden Semestern werden die Studierenden an die zentralen Themen islamischer Religionslehre herangeführt.

(2) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage 1**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung muss im Fach Islamisch-Religiöse Studien mindestens das Module „Arabisch für Islamisch-Religiöse Studien I“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Modulbereich gesellschaftliches Handeln (praktische, ethische, pädagogische, interreligiöse Schwerpunkte)														
Muslimisches Leben in europäischen Gesellschaften	Vorlesung oder Seminar	2				10						4	Große Präsentation (etwa 45 Minuten) und Essay (5-7 Seiten)	2
	Seminar oder Übung		2									3		
	Seminar oder Exkursion		2									3		
Summe SWS		10	24	0	8									
Summe ECTS						70	10	10	16	14	10	10		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 18. Juli 2014.

Erlangen, den 18. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juli 2014.